

Auf den Punkt gebracht



Vom Mini-Tupfen bis zum großen runden Fleck - Punkte kullern sich im Sommer durch die Mode. Und sind eine feminine Alternative zu den klassischen Streifen.

► **Frecher Urlaubsbegleiter bei Nässe: Regenmantel:** 149,95 €, Gr. S-XL, **Shirt:** 59,95 €, Gr. XS-XL, **Jeans:** 99,95 €, Gr. 26-31 (inch), alles Conleys



Raffinierter Mustermix aus Tupfen und Streifen: Kleid: um 79 €, Gr. 34-44, Comma



Lässiger Freizeit-Look aus Kurzarmbluse und schmaler Hose: Bluse: um 49 €, **Hose:** um 69 €, beides Gr. 34-44, beides Comma

Fotos: www.instagram.com/chrisseyteigen

REISE-TIPP Mit Maske im Flieger

→ Während Asiatinnen als Virenschutz im Flugzeug häufig Mundschutz tragen, wappnen sich vielfliegende Influencerinnen heute mit Tuchmasken - zum Schutz der Haut. Der Pflegetrend im Flieger macht Sinn, sagt die Münchner Dermatologin Dr. Sabine Zenker. Im Flugzeug sinkt die Luftfeuchtigkeit auf trockene 5- bis 16%. Um nicht mit

Trockenheitsfältchen im Urlaub anzukommen, sind die hygienisch im Sachet verpackten Vliesmasken erste Wahl. Anders bei Feuchtigkeitssprays, die schnell verdunsten, kann die Feuchtigkeit durch das abschließende Tuch besser eindringen und anhaltend die Haut versorgen. „Sprühnebel macht die Haut im Zweifel noch trockener.“ Eine Crememaske täte es auch - aber wer

will schon auf der Flugzeugtoilette Maskenreste abnehmen...



Dr. Sabine Zenker
Dermatologin aus München

Snoopy on Tour

Der kleine Hund Snoopy von den Peanuts und sein Vogel-Freund Woodstock verreisen. Das lustige Motiv ist auf die praktische Umhängetasche gedruckt, die für wichtige Kleinigkeiten ein toller Urlaubsbegleiter ist. Gibt es für ca. 49 € von Codello



WUSSTEN SIE SCHON...

...dass man auch kosmetische Inhaltsstoffe diskriminieren kann?

→ Bisher durften Kosmetikhersteller auf den Verpackungen ausloben, dass sie z. B. keine Parabene, Mineralöle oder Silikone enthalten (z. B. mit dem Vermerk: „0%“, „ohne“, „frei von“). Das ist nun verboten! Damit diese zwar nicht unumstrittenen, aber gesetzlich zugelassenen Inhaltsstoffe nicht „diskriminiert“ werden, darf nicht mehr daraufhin gewiesen werden, wenn ein Beauty-Produkt auf sie verzichtet... Alles klar? Nein? Nicht schlimm! Verbraucher haben von der Gesetzesänderung eh nichts. Nur nicht irritieren lassen, wenn z.B. das „Reinheitsgebot“ auf CD-Produkten nun anders beschrieben wird: Es ändert sich nur die Aufschrift, nicht der Inhalt!

